

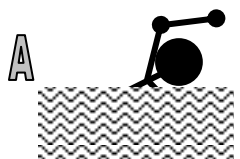
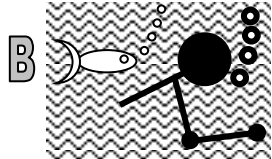
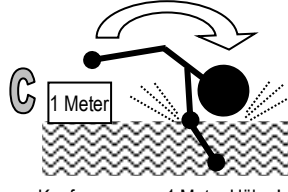
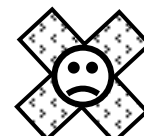
Allgemeine Geschäftsbedingungen (A.G.B.).

vom 1. Januar 2022

Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unsere Angebote nicht für körperlich oder geistig dauerhaft oder vorübergehend (einschließlich Verletzungen) eingeschränkte Personen geeignet sind.

Im gegebenen Fall müssen, aus Gründen der Sicherheit der Teilnehmer, zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die auch eine Anpassung des Preises mit sich ziehen. Dies ist bereits in der Buchungsanfrage mitzuteilen.

VORBEDINGUNGEN:

 <p>A</p> <p>15 Minuten lang Schwimmen können!</p>	 <p>B</p> <p>Kopf bis -1m untertauchen können !</p>	 <p>C</p> <p>Kopfsprung aus 1 Meter Höhe !</p>	 <p>D</p> <p>Keine medizinische Gegenanzeige zur Ausübung des Kanusports !</p>
--	---	---	--

Definitionen

Teilnehmer : Nachfolgend gilt als TEILNEHMER diejenige Person, welche ein Kanu oder Kajak inklusive Zubehör für einen bestimmten Zeitraum auf ihren eigenen Namen, oder unter dem Namen einer anderen Person oder Gruppe, benutzt.

- Kinder unter 6 Jahren dürfen nicht an Bord der Boote genommen werden.
- Minderjährige zwischen 6 und 15 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet sein.
- Das Mindestalter zur Befahrung des Wildwasserkanals (MAMBO-Ride) ist 11 Jahre.

Aktivität : Nachfolgend gilt als Aktivität die im Voraus gebuchte Art der Kanu-Aktivität.

Dauer : Nachfolgend gilt als Dauer der Aktivität der Zeitraum zwischen Anreise und Abreise der Gruppe. Einzurechnen sind demnach das Umkleiden, Materialbereitstellung, Erklärungen, Einsteigen, Zeit in den Booten, Aussteigen, Material einräumen, Umkleiden. Die Zeit in den Booten hängt im Wesentlichen von der Zusammenarbeit und Disziplin innerhalb der Gruppe ab.

§ 1) ZAHLUNGS- UND RESERVIERUNGSMODALITÄTEN :

Reservierungen sind erst verbindlich nach Eingang des vorliegenden und gegengezeichneten Vertrags per E-Mail oder Post, sowie der Vorauszahlung des vollen Betrags.

Solange keine verbindliche Reservierung vorliegt, behält die F.L.C.K. sich das Recht vor, sowohl über das Datum als auch über die Zeitspanne frei zu verfügen und an einen anderen Interessenten weiter zu vermitteln.

Die durch die Reservierung festgelegten Teilnehmerzahlen sind zahlbar, auch wenn weniger Teilnehmer teilnehmen.

§ 2) STORNIERUNG DURCH DEN TEILNEHMER :

Weniger als 14 Kalendertage vor dem 1. Tag der Aktivität : 50 % des Gesamtbetrags sind zu zahlen.

Am Vortag (ab 00h01) oder am Tag der Aktivität: 90 % des Gesamtbetrags sind zu zahlen.

Verspätete Ankunft gegenüber dem vereinbarten Zeitplan führt zur dementsprechenden zeitlichen Verkürzung. Die Schlusszeit kann nicht verschoben werden.

§ 3) STORNIERUNG DURCH die F.L.C.K. :

Stornierung jederzeit möglich und Rückzahlung von 100% der gesamten Anzahlung bzw. des im Voraus gezahlten Betrag.

Diese Klausel ist nicht anwendbar, wenn die Aktivität auf Grund von Nichtbeachtung einer Sicherheitsanweisung oder Teilnahmebedingung entsprechend vorliegenden AGB, durch einen oder mehrere Teilnehmer, vorzeitig beendet werden muss.

§ 4) VERANTWORTUNG:

↳ Das Tragen der Schwimmhilfe, geschlossen und festgezurt, ist während der gesamten Dauer der Aktivitäten vorgeschrieben. Für die Aktivitäten im Wildwasserkanal gilt ebenso Helmpflicht. ↳

§ 4.1) Die F.L.C.K. sorgt für die Sicherheit und den ordnungsgemässen normgerechten Zustand des Materials: Boot, Paddel, Schwimmhilfe nach ISO EN 12402-5, Helm nach EN 1385.

Bei Nichtbefolgen von Sicherheitsanordnungen durch einen oder mehrere Teilnehmer behält sich die F.L.C.K. das Recht vor, die Aktivität unverzüglich zu unterbrechen und ersatzlos zu beenden, ohne dass hierdurch die weiteren Abmachungen dieses Vertrags berührt werden. Das gleiche gilt im Falle eines Benehmens welches die Sicherheit der Teilnehmer und/oder der Betreuer gefährdet. Die Teilnehmer haben der Aufforderung zum Aussteigen unverzüglich Folge zu leisten.

Im Falle von höherer Gewalt (z.B. Unwetter, starke Winde, Hochwasser, Niedrigwasser, Ausfall eines Übungsleiters, technische Ausfälle, ...) im Interesse der Teilnehmer und zur Wahrung ihrer Sicherheit, die F.L.C.K jederzeit die Aktivität zeitweilig unterbrechen oder ersatzlos beenden, ohne dass hierdurch die weiteren Abmachungen dieses Vertrags berührt werden.

Die F.L.C.K. kann die Aktivität unverzüglich und ersatzlos beenden und die Teilnehmer zum Aussteigen auffordern, wenn durch ihr Verhalten ersichtlich ist, dass die Teilnehmer nicht über die nötigen körperlichen und koordinativen Fähigkeiten verfügen um das Boot ohne Gefahr für sich selbst oder andere Personen zu steuern. Die Teilnehmer haben der Aufforderung zum Aussteigen unverzüglich Folge zu leisten. Dies gilt auch für einzelne Teilnehmer innerhalb einer Gruppe.

§ 4.2) Der Teilnehmer oder Gruppenleiter bescheinigt mit seiner Unterschrift, dass er selbst und jeder Teilnehmer seiner Gruppe, die an Bord der Kanus und Kajaks gehen, alle Bedingungen entsprechend den Vorbedingungen laut Bildern A+B+C+D am Textanfang erfüllen, und nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.

Der Teilnehmer oder Gruppenleiter bescheinigt ebenfalls, jeden Teilnehmer seiner Gruppe oder Familie über den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen informiert zu haben.

Im Falle einer Gruppe von Teilnehmern, bestimmt diese schriftlich und namentlich eine hauptverantwortliche Person welche vor Ort die Verantwortung über die Gruppe trägt und die Funktion des Gruppenleiters bekleidet.

Jeder Teilnehmer muss die Anordnungen und Informationen des Betreuers und/oder Übungsleiters der F.L.C.K. am Ein- und Ausstieg, auf dem Wasser oder an Land, strikt befolgen.

§ 4.3) Die Teilnehmer akzeptieren alle Risiken welche sich aus der Ausübung von Aktivitäten in freier Natur insbesondere dem Kanu-Kajakfahren ergeben, hauptsächlich durch Einwirkung von Sonne, Wind und Regen, Kälte, Witterung, Nässe und der Kontakt mit dem glitschigen und instabilen Flussbett und Flussufer.

Aus der Natur der Kanu-Kajak Aktivität ergibt sich, dass der Kontakt, auch länger andauernd, mit mehr oder weniger kaltem Wasser und das Umkippen des Bootes (Kentern) infolge Gleichgewichtsverlust jederzeit eintreten kann.

Die Teilnehmer akzeptieren, dass auf einem Gewässer gepaddelt wird, dessen Wasserqualität den hygienischen Kriterien eines Badegewässers nach der EU-Badegewässerrichtlinie 2006/7/CE nicht entspricht.

§ 4.4) Im Falle von mutwilliger Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des zur Verfügung gestellten Kanu-Materials oder sonstigen Materials oder sonstigen Anlageteilen des Centre National d'Eau Vive, hat der Teilnehmer Ersatzleistung zum Neuwert zu erbringen.

Respekt und Schutz der natürlichen Umwelt sind während der gesamten Dienstleistungsdauer zu beachten.

§ 5) Centre National d'Eau Vive in Diekirch (C.N.E.V. « al Schwemm ») / Nationales Wildwasserzentrum, Wildwasserkanal.

Das Mindestalter zur Befahrung des Wildwasserkanals ist 11 Jahre.

↳ Das Einfahren mit den Booten in den Wildwasserkanal ist ohne ausdrückliche Aufforderung des zuständigen Übungsleiters der F.L.C.K. ausdrücklich verboten ! ↳

↳ Das Tragen der Schwimmhilfe und des Helms, geschlossen und festgezurt, ist während der gesamten Dauer der Aktivitäten vorgeschrieben. Dies gilt sowohl an Bord der Kajaks als auch am Ufer des Wildwasserkanals ! ↳

Zur Befahrung des Wildwasserkanals des C.N.E.V. « al Schwemm », sind alle Teilnehmer angehalten alle Anweisungen der/des Übungsleiters oder anderen für den C.N.E.V. verantwortlichen Personen strikt und unverzüglich zu befolgen!

Die Teilnehmer akzeptieren, dass der Wildwasserkanal KEIN Freizeitpark ist, sondern eine Trainingsstrecke für Kanu und Kajak mit allen Risiken und Gefahren, die ein Wildwasserfluss darstellt. Das Risiko des Anstoßens und Umkippens mit dem Boot, mit anschließendem Schwimmen in starker Strömung und dem Aufprall gegen feste Hindernisse ist allgegenwärtig ebenso wie alle sich hieraus für Personen ergebenden Verletzungs- und Ertrinkungsgefahren.

Der Teilnehmer benutzt den Wildwasserkanal in völliger Selbständigkeit und auf sein eigenes Risiko.

Der Teilnehmer ist allein verantwortlich für seine eigene Sicherheit sowie die Sicherheit der Mitglieder seiner Gruppe und trägt allein alle Risiken und eventuelle Schadensfälle, die sich aus der Nutzung des Wildwasserkanals ergeben können.

Bei Nichtbefolgen von Anordnungen, durch einen oder mehrere Teilnehmer, behält sich die F.L.C.K das Recht vor, die Aktivität für die ganze Gruppe unverzüglich zu unterbrechen oder zu beenden, ohne dass hierdurch die vorliegenden Bedingungen berührt werden. Die Teilnehmer haben der Aufforderung zum Aussteigen unverzüglich Folge zu leisten.

Die vorliegenden AGB können jederzeit erneuert und/oder geändert werden.

§ 6) Abweichende Abmachungen.

...